ozialdemokratisch

Chefredakteur: Helmut G. Schmidt Heussailee 2-10, 5300 Bonn 12

Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39 Telex: 08 86 848-48 ppbn d

inhali

Hans Koschnick, stellvertretender SPD-Vorsitzender und Bremer Bürgermeister, wirft der Landesregierung von Rheinland-Pfalz Verletzung des Grundgesetzes vor.

Seite 1/2

Dr. Friedrich Cremer MdL. Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokraten im Gesundheitswesen (ASG). setzt sich für gezielte Verbesserung der Vorsorgemedizin ein.

Seite 3

Manfred Marschall MdB erinnert an den Tod des sozialdemokratischen Widerständlers aus München, Hermann Frieb. der vor 35 Jahren hingerichtet wurde.

Seite 4/5

Herausgeber und Verleger:

Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH Godesberger Allee 108-112 5300 Bonn 2 Telefon: (0 22 21) 37 66 11

33. Jahrgang / 154

14. August 1978

Rheinland-Pfalz - quo vadis ?

Auch in Mainz und Trier muß das Recht der freien Meinungsäußerung gelten

Von Hans Koschnick Stellvertretender Vorsitzender der SPD Bürgermeister und Senatspräsident von Bremen

Der Polizeiobermeister Ulrich Roeder, Vorsitzender des SPD-Ortsvereins Trier-Heiligkreuz und aktiver Jungsozialist, hat außerhalb des Dienstes in Ausübung seiner staatsbürgerlichen Rechte gemeinsam mit anderen Jungsozialisten gegen den "Abbau demokratischer Grundrechte" und "Gegen die Praxis der Be rufsverbote in der Bundesrepublik Deutschland" mit einem Flugblatt protestiert.

Abgesehen davon, daß ich den Begriff "Berufsverbote" nicht zu übernehmen vermag und auch nicht akzeptiere, daß ganz generell und pauschal "vom Abbau demokratischer Crundrechte" gesprochen werden kann, bin ich gleichwohl der Meinung, daß die vom rheinland-pfälzischen Innenminister über den zustündigen Polizeipräsidenten eingeleiteten disziplinarrechtlichen Maßnahmen gegen den Beamten Roeder ein bemerkenswertes Zeichen dafür sind, daß die Befürchtungen der Jungsozialisten, hier würden Grundrechte abgebaut, doch ernsthafter belegt sind als es gutwillige Staatsbürger annehmen durften.

Wer das Grundgesetz nicht nur unter dem Arm trägt, sondern es auch liest und beachtet, muß sich fragen, ob denn "den Landesherren", ob es denn "der Obrigkeit" von Rheimland-Pfalz noch gar nicht aufgegangen ist, daß der Staatsbürger und auch der Beamte ist Staatsbürger - ein dem Zugriff des freiheitlichen Rechtsstaates vorgegebenes Recht hat, das der freien Meinungsäußerung (Artikel 5 GG).

Dieses Recht auf freie Meinungsäußerung ist doch insbesondere dann zu schützen, wenn Staatsbürger (ob öffentlich bedienstet oder nicht) den Eindruck gewinnen, daß verfassungsrechtlich gesicherte Grundrechte durch die öffentliche Gewalt in Gefahr geraten und ihre staatsbürgerlichen Rechte (und Pflichten!) in Anspruch zu nehmen, um die Öffentlichkeit, die Mehrheit der Bürger, aufmerksam machen und zur Verteidigung der freiheitlichen Grundordnung zu bewegen.

Von diesem Recht hat der Beamte Roeder Gebrauch gemacht in einem Flugblatt, das die vermeintlichen Gefährdungen aufzeigt, aber kein Verfassungsorgan schmäht oder beleidigt. Und dennoch: Strafversetzung in den Innendienst und Verhängung einer Geldstrafe! Man fragt sich wirklich, wohin geht unser demokratischer Staat, zumindest in Rheinland-Pfalz.

Ist dem Herrn Landesinnenminister nicht bekannt, daß das Bundesverfassungsgericht in vielen Urteilen gerade das "Recht auf freie Meinungsäußerung" zu den Grundbedingungen unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung zählt? Bereits in dem KPD-Urteil führt das Bundesverfassungsgericht aus: "Die ständige geistige Auseinandersetzung gehört zur Grundanschauung der freiheitlichen Demokratie" und im gleichen Urteil wird weiter gesagt: "Die Geistesfreiheit ist geradezu Voraussetzung für das Funktionieren der freiheitlichen Demokratie". In einem anderen Urteil spricht das Bundesverfassungsgericht davon, daß dieses Grundrecht "in einem gewissen Sinne die Grundlage jeder Freiheit überhaupt" ist.

Alle diese vom Bundesverfassungsgericht festgestellten und die Regierungen verpflichtenden Verfassungsauslegungen werden von den "Oberen" in Mainz selbstherrlich mit einem Federstrick beiseite gewichtet und festgelegt, daß dies alles für einen Beamten nicht gilt!?! Ihr Weltbild, sicher nur wenig von den freiheitlichen Prinzipien unseres Grundgesetzes ausgeprägt, läßt es einfach nicht zu, daß ein Beamter eigene Vorstellungen als Staatsbürger artikuliert, zumindest dann nicht, wenn er der "Obrigkeit" in aller Öffentlichkeit eine eigene, von ihrem Handeln abweichende Meinung entgegenhält. Dabei hat doch der rheinland-pfälzische Innenminister Böckmann noch am 15. Juni 1978 im Landtag ausgeführt:

"Es geht niemandem darum, einen liberalen Staat durch staatliche Reglementierung einzuengen! Es geht niemandem darum, Bürger zu bevormunden! Es geht niemandem darum, Kritik einzuschränken!"

Warum will dann derselbe Innenminister mit den Mitteln des Dienststrafrechts einen jungen Beamten wegen freimütiger staatsbürgerlicher Kritik disziplinieren? Nicht an den Sprüchen - auch vor dem Landtag -, sondern an den Taten wird man gemessen! Wohin gehst Du, rheinland-pfälzische Landesregierung? (-/14.8.1975/vo-he/hgs)

Vorsorgemedizin muß gestärkt werden

Unkritische Ausdehnung der Vorsorgeuntersuchung scheint wenig sinnvoll

Von Dr. med Friedrich Cremer MdL

Bundesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokraten im Gesundheitswesen (ASC)

Eine stärkere Betonung der Gesundheitsvorsorge im Rahmen einer aktiven Gesundheitspolitik ist eine sozialdemokratische Forderung, die in beinahe allen Programmaussagen erwähnt wird. Sie ist allgemein in der gesundheitspolitischen Landschaft der Bundesrepublik weitgehend unumstritten. Vor diesem Hintergrund sind die Bestrebungen einiger Krankenkassen, das Mindestalter der gesetzlich vorgesehenen Vorsorgeuntersuchungen durch Satzungsbeschlüsse zu senken oder gar wegfallen zu lassen, prinzipiell zu begrüssen.

Unterzieht man dieses Vorgehen einer differenzierten Betrachtung, so sind jedoch kritische Anmerkungen erforderlich. Eine Ausdehnung der Vorsorgeuntersuchungen nach bisherigem Muster kann nur dann sinnvoll sein, wenn dieses Muster selbst sich als effektiv erwiesen hat. Ohne Nachweis der Effektivität wäre ein solches Unterfangen fragwürdig. Genau hier jedoch liegt der schwache Punkt: die unkritische Ausdehnung der Vorsorgeuntersuchungen nach bisherigem Muster und damit auch die Übernahme aller Schwachstellen. Daß das bisherige System der Vorsorgeuntersuchungen Mängel hat, liegt auf der Hand. Die völlig unzureichende Inanspruchnahme des Vorsorgeangebots durch die Versicherten beweist dies eigentlich schlagend. Trotz zum Teil massiver Werbung der Krankenkassen konnte die Rate der Inanspruchnahme in den letzten Jahren kaum wirksam gesteigert werden.

Bei der unkritischen Ausdehnung der Vorsorgeuntersuchung wird nicht die Frage untersucht, ob es sinnvoll sein kann, die Berechtigung für die Durchführung der Untersuchungen ausschließlich den niedergelassenen Ärzten zu überlassen. Es wird nicht die Frage geklärt, ob es nicht sinnvoll ist, anstatt bei allen Patienten unabhängig von ihrem Krankheitsrisiko nach bestimmten Krankheiten zu fahnden, zunächst einmal eine Basisuntersuchung durchzuführen, die bei jedem Patienten das individuelle Krankheitsrisiko sichtbar macht und auf dieser gesicherten Basis dann gezicht nach bestimmten Krankheiten zu fahnden. Es könnten noch weitere Mängel am bisherigen System der Vorsorgeuntersuchungen erwähnt werden.

Angesichts dieser Sachlage erscheint der gesundheitspolitische Nutzen dieser Haßnahme nicht sonderlich hoch. Setzt man ihn ins Verhältnis zu den finanziellen Belastungen, so erscheint er gar fragwürdig. Leistungsausweitungen der Krankenkassen durch Satzungsbeschlüsse geraten allzuleicht, wie die Vergangenheit beweist, zu
einem sehr teuren Leistungswettbewerb, der sich im Beitragserhöhungen niederschlagen wird. Eine solche Entwicklung ist angesichts der Bemühungen um Kostenstabilisierung nicht wünschenswert.

Der Ausbau der Vorsorgemedizin ist dringend erforderlich. Angesichts der beengten finanziellen Höglichkeiten jedoch sollten Maßnahmen mit geringem oder fragwürdigem gesundheitspolitischen Erfolg nicht ergriffen werden. Die dort verwandten Mittel sind in einer wirksamen Umgestaltung und Verbesserung der Gesundheitsvorsorgemaßnahmen sinnvoller angelegt. (-/14.8.1978/bg)/hgs)

Ein Mann des Münchner Widerstandes

Zur Erinnerung an den Tod von Hermann Frieb vor 35 Jahren

Von Manfred Marschall NdB

Am 12. August 1943 - vor nunmehr 35 Jahren - wurde Hermann Frieb von der Nazi-Justiz in Stadelheim hingerichtet. Das Schicksal dieses tapferen Münchner Sozialdemokraten - sein Grab ist auf dem Nordfriedhof zu finden - ist den Münchner Bürgern weitgehend unbekannt.

Hermann Frieb wurde am 11. Dezember 1909 als Sohn des Volkswirts Eduard frieb geboren. Er besuchte in München das Realgymnasium und die Universität. Vor 1933 war er der letzte Leiter der Sozialistischen Studentengruppe. Frieb schloß seine Berufsausbildung als Diplom-Volkswirt ab und war dann als Steuerberater in München tätig.

Wie im übrigen Deutschland standen 1933 viele Sozialdemokraten auch in Bayern mutig für die Demokratie ein. Die Fraktion der SPD im Bayerischen Landtag stimmte am 29. April 1933 als einzige gegen das "Gesetz zur Behebung der Not des bayerischen Volkes und Staates", das dem Ermächtigungsgesetz entsprach. Es gibt viele Zeugnisse für die tapfere Haltung, die Sozialdemokraten in dieser Zeit des Terrors gezeigt haben. Nach dem Verbot bildeten sich zahlreiche illegale Gruppen. Sie setzten sich vorwiegend aus ehemaligen Mitgliedern des Reichsbanners und der sozialistischen Jugend zusammen. Ihre Hauptaufgabe bestand in der Verbreitung von Flugblättern und Zeitungen. Diese Organisationen wurden schon in den beiden folgenden Jahren von der Gestapo aufgedeckt, ihre Mitglieder verhaftet und abgeurteilt.

Die Methode der illegalen Arbeit mußte geändert werden. Hermann Frieb in München und Bebo Wager in Augsburg entwickelten - anfangs unabhängig voneinander - diese neuen Formen.

Nach 1933 nahm Frieb von sich aus die Verbindung mit dem Sozialdemokratischen Parteivorstand in Prag auf und entwickelte von 1934 an eine intensive politische Tätigkeit. Er wurde zur führenden Persönlichkeit der Sozialdemokratie in München. Zusammen mit Bebo Wager leitete er die illegale sozialistische Organisation Südbayerns, soweit sie systematisch arbeitete. Waldemar von Knoeringen schrieb über ihn: "Er war ein systematischer Denker, dessen Hauptlehre es war, daß der Widerstand gegen den Nationalsozialismus auch unter den ungünstigsten Verhältnissen eine Voraussetzung für die Kontinuität der sozialistischen Bewegung und damit die Grundlage für ihren Sieg sci."

Es entstanden kleine Gruppen, die untereinander nicht direkt, sondern durch Kuriere über die sozialdemokratischen Crenzsekretariate in Böhmen, in der Schweiz und in Frankreich Verbindung hatten. Im Jahre 1937 bestanden in Bayern und Österreich mehr als ein Dutzend sozialdemokratischer Kadergruppen dieser Art, die getrennt, aber auf gleiche Weise arbeiteten. Es war nicht nur gefühlsmäßige Empörung über die Untaten der Nationalsozialisten, welche die Mitglieder dieser Gruppen zum aktiven Widerstand führte, sondern eine klare politische Konzeption. Bewaffneter Widerstand erschien in ihrer Situation sinnlos. Die Gruppen wollten jedoch eine demokratische Neuordnung für die Zeit nach dem als sicher angenommenen Zusammenbruch der Nazi-Herrschaft vorbereiten. Dazu sicherte man die gegenseitigen Kontakte, informierte sich über die politische unu

wirtschaftliche Entwicklung im Dritten Reich. Es wurden auch Waffenlager angelegt. Es galt "in der letzten Phase der nationalsozialistischen Machtherrschaft aktionsfähig zu sein und alle Kräfte auf die Abkürzung der Endkatastrophe zu konzentrieren".

Der emigrierte Parteivorstand hatte Waldemar von Knoeringen mit der Leitung der illegalen Partei in Bayern betraut. Über die bereits erwähnten Grenzsekretariate wurde die Verbindung hergestellt. Nach Beginn des Krieges konnte diese nicht mehr aufrechterhalten werden.

1941 wurde Hermann Frieb zum Militär eingezogen. Über seine Mutter hatte er aber weiterhin Verbindung zur Organisation.

Mit dem Näherrücken des militärischen Zusammenbruchs des Dritten Keiches nahmen die Gruppen untereinander direkten Kontakt auf. 40 Gestapo-Leute benötigten ein ganzes Jahr für die Aufdeckung der Verbindung zwischen den einzelnen Gruppen. Erst im Februar 1942 gelang es ihnen, in diese Widerstandsorganisation einzudringen. Sie wurde von Salzburg aus aufgeroilt. Verhaftungen fanden in München, Rosenheim, Augsburg, Nördlingen, Innsbruck, Wörgl, Salzburg, wien und an der Front statt.

Im März 1942 wurde Hermann Frieb an der Front verhaftet. In fünf Prozessen wurden über 200 Menschen der Nazi-Justiz ausgeliefert. Zwölf wurden hingerichtet, zwölf kamen in der Untersuchungshaft um, viele verschwanden in Zuchthäusern und Konzentrationslagern. Am 27. Mai 1943 wurde der 33jährige Frieb in Innsbruck vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt, am 12. August 1943 mit anderen Genossen in Stadelheim hingerichtet. Im Abschiedsbrief an seine Mutter, die zunächst ebenfalls zum Tode verurteilt morden war und die Kostenrechnung der Gestapo für die Hinrichtung ihres Sohnes in der Zelle erhielt, schrieb er:

"So schreibe ich Dir meinen letzten Brief. Eben erhielt ich den Bescheid von der Ablehnung meines Gnadengesuchs. Stunden trennen mich noch von dem Ende. Ich hatte noch sehr gehofft und hatte alles vorbereitet, um so viel späteres Unglück aufzuhalten, aber alles war umsonst. Wager geht auch mit mir. Ein unermeßliches Unglück wird diesem folgen. Für Mahler tat ich noch, was ich tun konnte. Ich will ohne Haß und Groll aus diesem Leben gehen. Mein Mitleid mit Dir, liebste Mutter, ist grenzenlos, und ich kann es nicht abwenden. Ich bin meinen vorgezeichneten Lebensweg gegangen, und Du mit mir. Nie hast Du Gute, Brave, Tapfere mich verlassen, und das schwere Ende noch wurdest Du gezwungen, mit mir das gleiche Kreuz zu tragen. Du hast Dein hartes Leben ja auch über sieben Jahrzehnte getragen und ein gütiger Gott wird Dir noch- gnädig sein, wer weiß, was er meinem jungen Leben alles erspart. Ich danke Dir herzlichst für alles Gute meines Lebens, aber wie soll ein Sohn, ein Kind seiner Mutter überhaupt danken? Jeder Dank ist nichts gegen das Opfer einer Mutter, besonders gegen Deines. Wenn Du einmal abberufen wirst, gehe auch ohne Groll gegen alles Feindliche im stillen Frieden mit Gott aus der Welt, so wie ich. Ich muß Schluß machen. Alles, alles Gute, liebste, ärmste Mutter, meine letzten Gedanken werden bei Dir sein, in größter Liebe Dein einziger Hermann." (-/14.8.1978/ks/hgs)